

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	44 (1950)
Heft:	6
 Artikel:	Neue Gesichtspunkte zur Neutestamentlichen Einstellung gegenüber dem Staate
Autor:	Eggenberger, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-139379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Gesichtspunkte zur Neutestamentlichen Einstellung gegenüber dem Staate

Als wir vor etlichen Monaten beisammen waren, um in einer Trauerfeier unseres lieben Freundes Karl von Geyrer zu gedenken, wurde von Adolf Maurer ein Zug berichtet, der die Aufgeschlossenheit des lieben Verstorbenen für die historische Theologie bezeugen wollte: Er, Karl von Geyrer, habe an dem Tage, da man vom Hinschied Harnacks Kunde erhielt, gesagt, was er doch darum gäbe, wenn er jetzt nach Berlin reisen könnte, um an der Bahre des großen Gelehrten dessen wissenschaftlichem Genius zu huldigen. – Es ist nun eine merkwürdige Fortsetzung jenes Anlasses, wenn unsere Ausführungen von heute abend die Auffassung Harnacks von der urchristlichen Einstellung zum Staate zu korrigieren suchen und die Behauptung vorausgeschickt wird: Was Harnack verfochten hat, und mit ihm so und so viele andere, ist falsch! Freilich soll dies nicht als eine Verkennung und Herabsetzung der umfänglichen und weithin als vortrefflich anerkannten wissenschaftlichen Leistung Harnacks gelten. Aber Harnacks Forschungsgebiet war das ganze Urchristentum mit der unermeßlichen Weite und Fülle der diesem Forschungsgebiete eigenen Problematik, und es liegt in der Eigenart ganz spezialisierter Forschung, daß der auf einen Punkt mit aller Intensität gerichteten Lupe Dinge sich zeigen, die dem weiten Überblick verborgen blieben. In diesem Sinne wagen wir nun von einem Ausschnitt urchristlicher Literatur zu sagen: Hier ist mehr als Harnack, hier haben wir gründlicher, exakter, fleißiger gearbeitet und richtiger gesehen als Harnack und andere in seinen Fußstapfen. Wobei dieses «Hier» immerhin das an sich auch weite und bedeutende Spezialgebiet der urchristlichen Stellung gegenüber dem Staat betrifft.

Harnacks Auffassung ist die: Das Christentum habe, abgesehen von einigen Kreisen apokalyptischer Schwärmer, ursprünglich ein gutes, sozusagen spannungsloses, auf Synthese angelegtes Verhältnis zum römischen Imperium gehabt, und erst mit dem zweiten Jahrhundert beginne die Zeit der notorischen Konflikte. Es ist dies eine Auffassung, die das lukanische Doppelwerk als repräsentativ für die urchristliche früheste Haltung, und insbesondere Römer 13 als repräsentativ für die Haltung des Apostels Paulus hält. In dieser Deutung spiegelt sich im Grunde Harnacks eigene, persönliche Haltung zum Staate wieder. Wir dürfen Harnack als einen sehr weltweiten, universalistischen, kultivierten, friedensfreundlichen und zugleich der Krone sehr ergebenen, darum auch sehr staatsbejahenden und armeefreudigen Preußen bezeichnen: er sieht mit klarem Blick den abgrundtiefen Gegensatz zwischen dem Christentum der radikalen Liebesethik einerseits und dem römischen Machtstaat anderseits, aber die Hochschätzung der kulturellen Leistung des Staates als Rechtsstaat läßt ihn zur Auffassung kommen, das genuine Christentum

habe ungefähr so leicht und harmonisch zum Imperium sich gefunden wie er selbst zum Hofe Wilhelms II. – Wobei es für uns wichtig ist, daß eben diese Auffassung Harnacks eigentlich als richtige historische Interpretation des Urchristentums auch aufgenommen wurde von unsren religiös-sozialen Führern; Professor Heering in «Der Sündenfall des Christentums» fußt völlig auf Harnack, auch Leonhard Ragaz suchte m. W. diese offizielle Sicht nicht zu entkräften, und wie von Geyserz dachte, haben wir eingangs gehört. Auch Rud. Lichtenhahn stand in Harnacks Bann.

Demgegenüber stellen wir die gegensätzliche These auf: Das Urchristentum stand von Anfang an unter starkem staatlichem Druck, die Spannung zum Staat war von Anfang an da, besonders setzte die staatliche Unterdrückung des Christentums schon mit der paulinischen Mission ein. Aber am Anfang des zweiten Jahrhunderts (und das ist das Neue der hier vorliegenden Arbeit) begann sich in Rom eine Schule zu bilden, die die Annäherung und Aussöhnung mit dem Imperium mit allen Kräften betrieb, und die es unternommen hat, die Spuren der früheren Spannung zu unterdrücken, eine Tendenz, die im lukanischen Doppelwerk und in Römer 13, 1 ff., ihren Niederschlag gefunden hat.

Wir beginnen mit einem scheinbar außerhalb der NTlichen Forschung liegenden Gegenstand, mit einem kurzen Blick auf Leben und Lehre des Dio von Prusa, zubenannt Chrysostomus. Diesen Literaten kennen manche eifrige NTler gar nicht, Harnack, Knopf u. a. kennen ihn nachweisbar nur aus den allgemeinen Lexica. Und doch verdiente es der Mann, daß die Kirchengeschichtler und NTler ihn kannten! Aus der südkleinasiatischen Stadt Prusa, nicht weit von Tarsus, dem Geburtsort des Paulus, stammend, geboren aus sehr vermöglichem, angesehenem Hause, dem das römische Bürgerrecht eigen war, geboren um 50 n. Chr., dank seiner finanziellen Situation und geistigen Begabung der gründlichen Bildung zum Rhetor teilhaftig, wendet er sich der Philosophie zu, wird unter Kaiser Vespasian mit andern Philosophen Anno 82 verbannt, durchwandert als philosophierender Nomade während 15 Jahren die Gegenden am Schwarzen Meer, wird nach dem Tode des Tyrannen Domitian begnadet; seine väterlichen Güter in Prusa fand er nach seiner Rückkehr verwahrlost, aber während er diese Latifundien reorganisieren will und zur Anbahnung bester Beziehungen nach Rom reist, gewinnt er die persönliche Gunst des Kaisers Trajan, wird dessen Hofmann, Hofredner, Hofliterat, zieht als eine Art Propagandaminister des Regimes Trajan im Osten des Reiches herum und hält hier Reden, die auf der Linie der neuen Hofideologie sich bewegen, es bleibt ihm der helle Sonnenschein kaiserlicher Gunst bis in die letzten Lebensjahre, die er wieder auf den väterlichen Gütern verbringt als der Grandseigneur von Kaisers Gnaden.

Die Aussöhnung mit dem Hofe und die Indienststellung des Dio für die kaiserliche Politik hätte natürlich nie erfolgen können ohne eine innere Zuwendung zu den Grundsätzen und Idealen des starken Kaiser-

tums Trajans. Die lange Exilzeit bedeutet einen tiefgreifenden Wendepunkt in der inneren Einstellung dieses Mannes. Es war die Wende vom stoisch-pazifistisch-demokratischen und humanitären Idealismus zu den Lehren einer imperiumstreuen Ordnungsethik. Nicht Dio allein ging diesen innern Weg, es gingen ihn die meisten seiner Epoche: eine geistige Wendung, die eine starke Parallele hat an der innern Entwicklung der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts: der Weg jener Intellektuellen, die als Studenten auf den Pfaden Tolstois, Försters, Rathenaus, Leonhard Ragaz' mit Feuer und Schwung mitmachten, dann als Theologen wechselten zu Barth und Brunner, als Politiker und Journalisten zu de Reynold, zu Heidegger und Jünger. Im politischen Denken Dios trat an Stelle der egalitär-demokratischen Auffassung des an sich vernunftbegabten Menschen der Glaube an die mit besonderen Gnaden- und Geistesgaben ausgestatteten Herrscher, an Stelle der Gleichheitsideologie die Ideologie einer Staffelung der Menschen nach ihrer Werhaftigkeit, an Stelle einer in allen gleichen Natur ein natürliches Unterordnungsbedürfnis, und wie die Philosophen früher mit allem Eifer die Regenten kritisierten, so sprachen sie jetzt dem Volke Unterwürfigkeit zu.

Es wäre falsch, diese Wendung bei Dio und anderen nur auf unreelle Motive zurückzuführen. Bei Dio kam sie aus einer vertieften religiösen Haltung, doch nicht nur dies: auch die politische Situation legte eine wohlwollende freundliche Haltung zum Imperium nahe. Was das große römische Weltreich damals erlebte, war eine Wiederholung der gesegneten Zeit des Kaisers Augustus, es war eine Diktatur, aber eine Diktatur nicht der Willkür und der Brutalität, sondern der Vernunft, des Maßes, der humanen Haltung. Die Folgezeit brachte sogar sehr gebildete Männer auf den Thron, Trajan war noch ganz und gar Soldat, aber erfüllt von Achtung vor der reifen Kultur der Antike, erfüllt zugleich von vortrefflichen Idealen, diese jedoch gepaart mit einem abgewogenen Sinn für das Mögliche, es war ein Idealismus ohne Schwärmerei, der Kaiser beugte sich formell unter die Legalität und die alten Traditionen, verschleierte seine Macht, trug eine eklatante Bescheidenheit zur Schau. Man denke sich etwa Friedrichs des Großen staatsmännisches und militärisches Können verbunden mit der Ethik eines Lessing oder Kant und der Gläubigkeit eines Gellert: das waren die Imperatoren jenes Jahrhunderts. Wie sie sich selbst als die Werkzeuge der gütigen, humanen, edlen Gottheit fühlten, so suchten sie im ganzen Reiche diese Frömmigkeit des Dienstes gegenüber den höchsten Werten zu fördern. Jene Diktaturen hatten bereits die Bedeutung der Propaganda voll und ganz erfaßt, ihr Bestreben war geradezu, Gewalt und Polizei und Terror abzubauen und dafür den Staat zu festigen durch einen intensiven Aufbau von Treu und Glauben und Tugend und Menschlichkeit. Und was je im weiten Reiche Geltung hatte, war vor die Entscheidung gestellt, bei diesem großen Unternehmen, dem die himmlischen und irdischen Mächte Auftrieb

gaben, mitzutun. Dio von Prusa hat mit aller Kraft seiner vorgerückten Jahre sich dieser Imperiumsideologie zur Verfügung gestellt.

Nun ist es eine Entdeckung von großem Belang, daß der Verfasser des 1. Clemensbriefes, einer sehr bedeutsamen urchristlichen Schrift, auf der das römische Kirchenrecht basiert, die von der Christengemeinde zu Rom geschrieben sein will, literarisch von Dio von Prusa abhängig ist. Daß diese Entdeckung nicht früher gemacht wurde, ist verwunderlich; es liegt dies sowohl an der relativen Unbekanntheit der ziemlich großen literarischen Hinterlassenschaft des Dio, wie auch an der klugen Tarnung dieser literarischen Benutzung durch den Verfasser des 1. Cl., durch jenen Anonymus, den wir traditionellerweise als Clemens Romanus bezeichnen. Die Auswirkungen dieser Entdeckung für die Chronologie der NT-lichen Schriften lassen wir jetzt beiseite. Im Blick auf unser Thema ist uns wichtig, daß der römische Clemens nicht nur diese und jene Sprüche, sondern auch die dem Imperium so ergebene Haltung übernommen hat, wobei es sein Anliegen war, bei der kaisertreuen Propaganda auch mitzumachen, aber dabei durch einen Kniff, eine Täuschung, den Anschein zu erwecken, die Christen seien schon viel früher als die Philosophen zu solcher Kaisertreue gekommen, wie sie denn, durch dieses Dokument des 1.-Cl.-Briefes, auch bezeugen, daß sie in der Anerkennung des Gottesgnadentums der Obrigkeit und der Empfehlung der Unterwürfigkeit dieser gegenüber (gleichsam in einem Wettlauf an tiefen Bücklingen) die Philosophen noch weit übertreffen. – So schließt der 1. Cl. mit einem Fürbittegebet, das um völlige Unterwürfigkeit bittet, um eine Unterwürfigkeit, die die Einsetzung der Obrigkeit durch Gott als Mittel zur eigenen Demütigung preist, und die in betender Form sich völlig der Obrigkeit ausliefert durch einen Verzicht auf das Jus resistendi: nicht einen Gehorsam auf Zusehen hin erbitten sich diese frommen Christen, sondern einen Gehorsam, der sich in nichts auflehnt gegenüber dem im Staatshaupte verkörperten Willen Gottes.

Es ist eine Bestätigung dieser unserer Deutung des clementinischen Gebetes für die Obrigkeit, daß hier, sehr im Gegensatz zu den Philosophen, wie auch zu Paulus, der Ruf der Freiheit restlos verstummt: dieses Christentum will gar nicht frei sein, es will seinen Nacken beugen, und zwar unter die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten: wir sehen hier den Gehorsamsgeist des römischen Christentums entspringen. – In diesem 1. Cl. wird des weiteren die Ehrfurcht vor der Obrigkeit an zweiter Stelle, direkt nach dem Gehorsam gegenüber Gott und Christus, eingepreßt. Der Christ soll sich Mühe geben, nicht nur das zu tun, was Gott gefällt, sondern auch das, was der Obrigkeit gefällt. Zugleich mit dem alttestamentlichen Gottesdienst wird auch das Militär mit seiner strammen Subordination als Muster eines gottwohlgefälligen Verhaltens hingestellt.

Uns interessiert aber vor allem eine doppelte Korrektur, die der Verfasser des 1. Cl. vorgenommen hat, nämlich an der ATlichen Überliefe-

rung und an der urchristlichen Geschichte. Das AT redet auf allen Seiten des 1. Cl., fortwährend treten Zitate und Anspielungen aus dem AT auf. Aber was für ein AT lernen wir hier kennen? Ein AT präpariert für die kaiserliche Propaganda, für die Imperiumstheologie. Die ATlichen Gestalten, die hier anzutreffen sind, sind lauter Beispiele von Sanftmut, Demut, Bescheidenheit, Unterwürfigkeit, Friedfertigkeit. Es fehlt jedes Wort der gläubigen Selbstbehauptung vor den Mächtigen, auch jedes Wort der Kritik an ihnen, es fehlt jeder Hinweis auf ein besonderes Gottesgesetz Israels, jede Verkündigung einer endzeitlichen Herrlichkeit und Herrschaft des Gottesvolkes. Eben das, was der kämpferische, wider-spenstische Sinn der Juden und Christen aus dem AT herausgelesen an Ermunterung zur Selbstbehauptung, wird weggelassen. Wenn die Apokalyptiker, etwa in der Offenbarung Johannis, das AT für sich ausgemünzt hatten, so wird hier, wenn nötig unter Zitatfälschungen, nachgewiesen, daß das AT das Gegenteil lehre. An einigen Stellen wird sogar andeutungsweise das AT als ein Buch der Weissagung auf die kommende Größe Roms ausgelegt, auf das gleiche Rom, das die Apokalyptiker unter Babel verstanden und dessen Untergang sie der heiligen Schrift entnehmen wollten. – Noch radikaler aber ist die Umdeutung der urchristlichen Geschichte. Wir haben dafür nur eine sehr schmale Basis der Kontrolle, nämlich in der Darstellung des Clemens Romanus über die Christenverfolgungen des Kaisers Nero. Von den Leiden der Christen in Rom unter Nero, vom Tode des Petrus und Paulus, berichtet Clemens Romanus deutlich, röhmt den Heldenmut der Märtyrer, aber ohne jede Schuldbeziehtigung der römischen Obrigkeit oder des Kaisers. Schuld an diesen Leiden der Christen ist nicht der Staat, sondern der Fanatismus, das heißt die bösen Juden und die fanatischen Christen. Im Grunde genommen sind die Christen selbst Schuld an den über sie gekommenen Verfolgungen, ja Clemens Romanus scheut sich nicht, neue Verfolgungen in Aussicht zu stellen, wenn man sich nicht an die offizielle Lösung von «Frieden und Eintracht» halte, wenn man sich nicht zur völligen Einordnung bekehre. Er scheut sich nicht, solche kommende Verfolgungen als im AT geweissagt anzukündigen, in ihnen ein gerechtes Gericht über die Christengemeinden zu erblicken. Und wenn die Apokalyptiker predigten, daß in Bälde Rom und die Großen in der Welt vom wiederkommenden Messias gerichtet würden, so bezeichnet Clemens die christlichen Revolutionäre, das heißt die Fanatiker und Zeloten, die Unbotmäßigen in der Gemeinde selbst, als die Feinde des messianischen Reiches, die der Messias strafen werde. Somit ist das messianische Reich gleichsam zur geistlichen Ergänzung und Parallelle des Imperiums geworden: des Reiches, des Staates Feinde sind auch die Feinde des Christus.

Wir sehen, das ist ein ungeheuerlicher Einbruch einer sehr staatsfreundlichen Haltung in das Urchristentum. Man hat etwa von einem Sündenfall des Christentums unter Kaiser Konstantin geredet, Heering

hat diese Auffassung seinem so betitelten Buch zugrunde gelegt, die Rede von dem Sündenfall des Christentums finden wir bei Emil Brunner wie bei Walter Nigg. Sie ist falsch: der Sündenfall des Christentums fand nicht erst unter Konstantin statt, sondern unter Clemens Romanus, nicht erst um 320, sondern schon um 120 n. Ch., das heißt eigentlich: das clementinische Staatsethos hat die Wendung unter Konstantin vorweggenommen.

Und nun ist zu bedenken, daß diese Aera des Clemens Romanus in die Zeit vor der definitiven Fixierung des NTlichen Kanons fällt. Wir erheben hier die Frage und bejahren sie: hat nicht diese clementinische Haltung schon ihre Hand im Spiel bei der definitiven Redaktion der NTlichen Schriften?

Wir denken dabei nicht, daß es einer Richtung, und wenn sie die wichtigsten kirchlichen Stellen Roms für zwei bis drei Jahrzehnte beherrscht hätte, möglich gewesen wäre, den ursprünglich kritisch, gläubig-autonomen Charakter des NTlichen Schrifttums auszuradieren. Das lag um diese Zeit nicht mehr in der Möglichkeit einzelner. Wohl aber dies war möglich: durch diese und jene Zusätze und Einschübe das, was bereits geschrieben war und als heilige Schrift neben dem AT allmählich in Geltung kam, zu mäßigen, zu verharmlosen, politisch zu entgiften.

Wir halten dies für nachweisbar an drei Punkten: a) durch das lukanische Doppelwerk, das heißt durch die Apostelgeschichte; b) durch einzelne Einstreuungen, vielleicht auch Streichungen in den paulinischen Briefen; c) durch die wichtigste Einschiebung letzterer Art in Röm. 13, 1–7. Wobei ich nicht unterlassen möchte, zu sagen, daß wir hier nun in unserer Darstellung von dem Feld sicher erweisbarer Sachverhalte auf das andere sehr wohl begründbarer Vermutungen übergehen.

Was die Apostelgeschichte betrifft (auf das Lukas-Evangelium einzugehen, erlaubt uns die knappe Zeit nicht), so ist das für unser Thema Belangvollste die Behauptung, Paulus habe das römische Bürgerrecht besessen, und vor allem die Darstellung, daß der Christengemeinde von Seiten der römischen Behörden eine freundliche und gerechte Haltung erwiesen wird, indessen die zelotischen Juden dem Apostel und seinem Werk fortwährend Schwierigkeiten bereiten und den Anlaß zur staatlich-behördlichen Intervention darstellen. – Gegen diese Darstellungen ist von kritischer Seite, gestützt auf den Befund in den Paulusbriefen selbst, manches Bedenken erhoben worden. So etwa dies, daß Paulus in seinen eigenen Briefen nie einen Hauch von seiner Qualität als römischer Bürger durchblicken läßt, nicht einmal dort, wo er seiner familiären Vorzüge sich rühmt. Noch schwerwiegender ist dies, daß er in den Briefen der Apostel wiederholt von erlittenen Strafen redet, die gegen einen römischen Bürger anzuwenden gesetzlich klar verboten war, so die Verwendung zum Tierkampf in der Arena oder die Strafe mit den Ruten der Liktoren. Am beachtenswertesten jedoch sind die Stellen in den Paulusbriefen, die für die neugegründeten Gemeinden eine Verfolgungssituation voraus-

setzen. — Wer also nicht den faulen Ausweg einer Verbindung gegenseitlicher Angaben gehen will, ist durch den Wortlaut der Bibel gezwungen, entweder die Paulusbriefe der Apostelgeschichte oder diese jenen als Geschichtsquelle vorzuziehen. Was die Feststellung einer clementinischen Schule zu diesem alten Span beitragen kann, ist dies, daß wir den Finger darauf legen, wie im 1. Cl. ein Stück urchristlicher Verfolgungsgeschichte kräftigst retouchiert wird, im ganz gleichen Sinne, wie die Darstellung der Apg. dies vermuten läßt:

a) Anerkennung des christlichen Zeugenmutes; b) vollste Entlastung der römischen Obrigkeit, Schuldbeziehtigung des jüdischen Fanatismus.

Überaus bedeutungsvoll für die NTliche Stellung gegenüber dem Staat ist die Beurteilung von Römer 13. Wir kommen dazu, diese grundlegende Stelle dem Paulus abzusprechen. Wir erwähnen vorerst Gründe, wie sie bis anhin hätten geltend gemacht werden können, hernach die von unserer neuen Position her zu erhebenden Gründe für die Unechtheit. Schon je und je mußte die innere Spannung zwischen Römer 13 und sehr manchen Stellen der Paulusbriefe mit entgegengesetzter Haltung auffallen, vor allem etwa mit dem Radikalismus, womit Paulus in den Korintherbriefen die Mächtigen dieser Welt als der Finsternis verfallen und wiederum als Gesetzlose und Gottlose bezeichnet, indessen sie nach Römer 13 «Diakonen und Liturgen Gottes» genannt werden. — Nicht zu übersehen die Tatsache, daß unmittelbar unserer Stelle Römer 13 vorausgehend Paulus mahnt, auf Vergeltung auch in gerichtlicher Form zu verzichten, nicht zu übersehen die Tatsache, daß auch im Römerbrief da und dort die Verfolgungssituation vorzuliegen scheint: wie paßt zu der häufig gemachten Annahme, in Römer 13 habe Paulus eben den Rechtsstaat vor Augen, dessen Schutz auch den Christen zugut komme, die Äußerung des Apostels: Wir werden täglich geschlachtet wie die Schlachtsschafe. — Sehr der Beachtung wert gewesen wäre je und je der Umstand, daß Paulus alle seine Gebote von Christus, von seinem Heil, von der Erwartung der Endzeit her begründet und formt, indessen Römer 13 ganz ohne Christus, ohne Blick aufs Endgericht, ohne Blick auf die Finsternismächte auskommt. — Sehr beachtenswert endlich hätte auch sein müssen, daß in Römer 13 zwar Worte gebraucht werden, wie sie in den vorausgehenden und nachfolgenden Kapiteln auftreten, aber mit sehr deutlichen Sinnverschiebungen.

Was nun aber von unserer Behauptung einer clementinischen Schule her zu Römer 13 gesagt werden muß, ist dies: der Verfasser von 1. Cl. kennt den Paulus sehr gründlich und nimmt wiederholt auf ihn Bezug, aber seine Forderung auf Unterwürfigkeit gegenüber weltlichen und kirchlichen Vorgesetzten begründet er keineswegs mit Römer 13, was doch sehr nahegelegen wäre, wenn er diese Stelle gekannt hätte.

Die die Gedanken von Römer 13 verbindende Überlegung ist ein spezieller Lieblingsgedanke des 1. Cl. Bei genauerem Zusehen steht nämlich in Römer 13 nicht dies, daß man dem Staate untertan sein solle,

weil er, als Rechtsstaat, so viel Gutes fördere und das Böse hemme, nein, die Überlegung geht tatsächlich dahin, daß der gottgesetzte Staat durch seine Organe das Gute tut und das Böse bestraft, das heißt welche der Staat schützt, sind die Guten, welche er bestraft, sind die Argen. Wenn du also dich mit dem Staate überwirfst und die Obrigkeit fürchten mußt, so sprichst du dir damit selbst dein Verdammungsurteil als Sünder. Der Revolutionär spricht sich selbst sein verdammendes Urteil. Willst du also ein gutes, reines, ruhiges Gewissen vor Gott haben, so arrangiere dich fein mit der Obrigkeit, dann hast du in dieser Furchtlosigkeit ein Zeichen der Unschuld. Das aber ist genau der Gedankengang, wie er im 1. Cl. immer wieder auftritt und dort nicht etwa durch Paulus, sondern aus dem AT belegt und begründet wird: eine Auffassung, die zur Voraussetzung das Dogma hat, daß die Behörden für uns eine gottgesetzte Zensurinstanz seien: ein absolut unpaulianischer, aber absolut genuiner, clementinischer Gedanke.

Wird endlich mit obigen Argumenten ernst gemacht, so darf dann auch darauf hingewiesen werden, daß Römer 13 sehr starke Anklänge aufweist an Schriften Senecas, die zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes eben erst niedergeschrieben wurden, vor allem aber an die Schrift Plutarchs von den Prinzipien der Staatskunst, also eines Schriftstellers, der zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes in den Windeln lag.

Hier sei in Parenthesen eine Theorie vorgemerkt, die in den letzten zwei Jahrzehnten aufgestellt und vor allem in der Anhängerschaft Karl Barths vertreten wurde. Diese Theorie geht dahin, daß Paulus in Römer 13 von den Engelsmächten rede, von überirdischen Gewalten, die in der Obrigkeit hausen. Dazu fügt dann die Barthsche Lehre, Christus habe sich bei seiner Erhöhung diese Mächte und Gewalten untertan gemacht und somit sei der erhöhte Christus auch das Haupt aller irdischen Obrigkeit, so daß, wer dem Staate diene, sich damit auch Christus unterwürfig erweise. – Zu dieser grotesken Theorie ist zu sagen, daß Römer 13 wohl die irdischen und nur die irdischen Mächte im Auge hat: es ist bekanntlich in Römer 13 von Steuer und Zoll die Rede, aber Steuer und Zoll schulden wir bekanntlich und erfreulicherweise den durchaus irdischen Mächten, indessen die himmlischen Mächte und Gewalten glücklicherweise bis dato noch keine Steuerzettel verschicken... Aber abgesehen davon, es muß den Verfechtern dieser Theorie auf das Bestimmteste gesagt werden, daß der Sprachgebrauch von Römer 13 viel stärkere Parallelen beim vorgenannten Plutarch hat als bei Paulus, der, wenn er von den himmlischen Gewalten redet, durchweg die Ausdrücke «Herrschaften, Mächte und Gewalten» gebraucht.

Was ist nun das Resultat, wenn wir Römer 13 als Einschub aus der clementinischen Richtung, die Apostelgeschichte als unter deren Einfluß geschrieben betrachten und damit beide als sekundäre Quellen für die urchristliche Haltung zum Staate?

Einmal in bezug auf Paulus: daß er frei wird von der Belastung der

geistigen Urheberschaft des Absolutismus, daß er als geschlossene gradlinige Glaubensgestalt vor uns steht, nicht schwankend, heute mahnend, daß die Christusgläubigen sich nicht mehr unter ein menschliches Joch gefangen nehmen lassen sollen, und morgen eine Unterwerfung sans phrase unter die staatliche Macht empfehlend, daß also Paulus nun nichts anderes ist als der große Werber für Christus und Bote seines Reiches.

Ferner in bezug auf die Interpretation des ganzen NT: daß die eigentlich wesentliche urchristliche Haltung auf der Linie Matthäus-Evangelium – Paulus (ohne Römer 13) – Johannes – Hebr. – 1. Petr. liegt, daß von dieser Hauptlinie die Offenbarung des Johannes abbiegt in einen eschatologischen Radikalismus (hier wird der Staat zum Tier aus dem Abgrund), daß andererseits die Apostelgeschichte mitsamt der Überarbeitung des Lukas-Evangeliums, wie auch Timotheus und Titus, eine Abweichung zur andern Seite hin, zur Freundschaft, zur Synthese mit dem Imperium und dessen Kultur darstellen.

Die Haltung auf der oben erwähnten Hauptlinie ist diejenige einer tiefen inneren Distanz zwischen dem Reich der Welt und dem Reich der Erlösung, zwischen dem alten Aeon und dem neuen Christus-Aeon, zwischen den Mächten des menschheitsgeschichtlichen Raumes und der in der Gemeinde der Gläubigen anbrechenden Gottesherrschaft, zwischen dem Reiche des Cäsars und dem Reiche des Christus. Diese innere Distanz kann weithin als ruhiges Nebeneinander oder wieder als gegenseitige Desinteressiertheit sich auswirken, aber an etlichen Punkten war der Konflikt unvermeidlich, so in der Frage des Kultes, der Zukunftsprognose, der Gegenwartswertung und der Gewaltanwendung in Militär und Gericht. Die christliche Haltung in diesen Dingen mußte das Imperium herausfordern, mit andern Worten, die Christenverfolgungen waren von Beginn der christlichen Mission an unvermeidlich.

Fragen wir uns, wie eine Christenheit aussehen würde, die auf dieser NTlichen Hauptlinie geblieben wäre, so haben wir an eine autonome christliche Gemeinschaft zu denken: eine Kirche von der Festigkeit, Geschlossenheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche, aber nicht als hierarchische Ordnung, sondern als Gemeinschaft in der Freiheit und vollen Bruderschaft. – War so etwas auf die Dauer möglich? Die Erwartung des nahen Endes entzog die Urchristenheit dieser Frage, aber unter dem Aspekt einer Dauer der Welt, eines Ausbleibens der Parusie erschien dies manchen als Utopie. So entstand im Zeichen der verbliebenen Parusie-Erwartung die Idee des Nebeneinanders und Füreinanders von Christentum und Imperiumskultur. Im lukanischen Doppelwerk und in Titus-Timotheus werden Versuche unternommen, die Brücken zu schlagen, die Konfliktstoffe zu eliminieren, indessen im 1. Cl. und in seinem Gefolge im Römerbrief 13 die völlige Einordnung in die obrigkeitliche Ordnung dieser Welt vertreten wird, und eben darin der sogenannte Sündenfall des Christentums sich vollzieht. Diese Linie aus Römer 13 und Agp. aber für die dem Christentum ursprüngliche zu hal-

ten, wie Harnack und andere dies tun, ist eine fatale Verkennung des Wesens des Christentums.

Von dieser hier vorgetragenen Auffassung des Christentums her ergeben sich folgende Konsequenzen:

Unhaltbar ist die moderne Synthese von Nationalismus, Militarismus und Christentum, also unser neuzeitlich bürgerliches Christentum.

Unhaltbar ist die ausschließlich auf Römer 13 fußende lutherische Staatsethik der vollkommenen Einordnung unter die Obrigkeit.

Christlich legitim von der Hauptlinie des Urchristentums her ist die täuferische, auch die katholisch-klösterliche, auch die radikal tolstoianische Distanzierung von der Welt. Diese Haltung hat nicht das genuine Urchristentum, sondern die innergeschichtlichen Möglichkeiten gegen sich.

Biblisch legitimiert ist darum auch der Ausweg, der im NT selbst gesucht wird angesichts der verblassenden Parusie-Erwartung von einer Synthese, von einem Brückenschlag zwischen den beiden Reichen in der Weise, daß sich auch ein gläubiger Christ einordnet und sogar dienstlich zur Verfügung stellt für die staatliche Ordnung und das staatliche Machtgefüge, sofern dies dem Recht, dem Frieden, der menschlichen Ordnung dient. Aber diese Einstellung ist nur berechtigt als Außenlinie, neben der in der Mitte das Wissen und die Anerkennung der Eigenart und Andersart der christlichen Haltung vorhanden ist. *Christian Eggenberger* †

Es freut uns, diesen kurz vor dem plötzlichen, vielverheißungsvolle wissenschaftliche und praktische Arbeit jäh abbrechenden Tode des Verfassers geschriebenen Vortrag unsern Leser vermitteln zu dürfen.

Die Grundlagen der hier vorgetragenen Auffassung, die für eine Prüfung der selben nötig sind, sind in der demnächst im Zwingli-Verlag, Zürich, erscheinenden Dissertation «Die Quellen der politischen Ethik des 1. Clemensbriefes» niedergelegt.

Entstehung und Wandlung der marxistischen Weltanschauung

(Schluß)

Daß Hegels Nichtaufhebung des Rechtszustandes seiner Geistlehre widerspricht, beweist die Verheerung, die diese Tatsache in seiner Geistesmetaphysik anrichtet. Um die innere Unwirklichkeit der Moralität zu stützen, zieht er die innere Wirkung der Religion heran. Aber die Stützung mißlingt. Die Religion wird vielmehr in die Unwirklichkeit der Moralität hineingezogen. Dadurch, daß die gute, aber nicht handelnde Gemeinschaft der «schönen Seelen» dem bösen, aber handelnden Individuum «verzeiht», «ist der erscheinende Gott mitten unter ihnen». Hier schiebt Hegel der rechtmäßigen «Versöhnung» im absoluten Wissen